**Zeitschrift:** Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes

und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

**Herausgeber:** Schweizerischer Fourierverband

**Band:** 28 (1955)

Heft: 1

Rubrik: Das neue Dienstreglement 1954

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 25.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

b) Die Grenzbrigaden 1, 6, 8 und 11, die Festungsbrigade 23, sowie die Reduitbrigade 22 führen Offizierskurse durch und sind zu Ergänzungskursen im Jahre 1956 vorgesehen.

#### Ortswehren

In Fortsetzung des 1953 eingeführten Zweijahresturnus wird die Hälfte der Ortswehren zu einem Ergänzungskurs in der Dauer von drei Tagen einberufen.

### Wehrsport außer Dienst

Freiwillige Sommergebirgskurse werden von der 1., 3., 4., 6. und 8. Division, freiwillige Wintergebirgskurse vom 2. Armeekorps, von der 5., 7., 8. und 9. Division, von den Gebirgsbrigaden 10 und 11 sowie von den Flieger- und Fliegerabwehrtruppen durchgeführt.

Die Winterarmeemeisterschaften finden am 5. und 6. März in Andermatt statt. Vorgängig werden in den Heereseinheiten Ausscheidungswettkämpfe durchgeführt.

# Das neue Dienstreglement 1954

behandelt die Aufgaben und Belange des hellgrünen Dienstes in folgenden Ziffern:

Vorschlag zum Fourier         24           Fourier und Feldweibel         115           Notwendige Verbesserungen und Ergänzungen in Kantonnementen         115           Fassen und Verteilen der zubereiteten Verpflegung und Futtermittel         115           Der Fourier als nächster Mitarbeiter des Einheits-Kdt.         117           Perstein die Küchengehilfen sind dem Fourier unterstellt         117           Der Küchenchef und die Küchengehilfen sind dem Fourier unterstellt         117           Der Fourier verwaltet die Kassen         117           Postdienst         117           Des Fourier als Quartiermacher         117           Der Fourier als Quartiermacher         117           Der Fouriergehilfe als Mitarbeiter des Fouriers         118           Fouriergehilfe mit voller Verantwortung         118           Die Verantwortung für den Haushalt trägt der Rechnungsführer         171           Verpflegung der Truppe         164, 167, 172           Die Taschennotportion im Feldverhältnis         173           Die Taschennotportion darf nur auf Befehl verzehrt werden         173           Erlaubte Kassen         174           Rechnungsführer Kassen ist Sache des Rechnungsführers         174           Rechnungsführer verheiben, Befehlen und Meldungen         244           Aufbewahrung von Dienstakte	Fourier, Fouriergehilfe, Rechnungsführer:	Ziff. des DR:
Notwendige Verbesserungen und Ergänzungen in Kantonnementen Fassen und Verteilen der zubereiteten Verpflegung und Futtermittel Der Fourier als nächster Mitarbeiter des Einheits-Kdt. 117 Fassung von Lebensmitteln und Fourage 117 Der Küchenchef und die Küchengehilfen sind dem Fourier unterstellt Der Küchenchef und die Küchengehilfen sind dem Fourier unterstellt Der Fourier verwaltet die Kassen 117 Der Jourier verwaltet die Kassen 117 Postdienst 118 Der Fourier als Quartiermacher 117 Der Fouriergehilfe als Mitarbeiter des Fouriers 118 Der Fouriergehilfe als Mitarbeiter des Fouriers 118 Die Verantwortung für den Haushalt trägt der Rechnungsführer 119 Verpflegung der Truppe 164, 167, 172 Die Taschennotportion im Feldverhältnis Die Halernotration 173 Die Taschennotportion darf nur auf Befehl verzehrt werden 173 Erlaubte Kassen 174 Die Führung sämtlicher Kassen ist Sache des Rechnungsführers 174 Die Führung sämtlicher Kassen ist Sache des Rechnungsführers 174 Rechnungsführerwechsel 175 Mündlicher und schriftlicher Verkehr 236—243 Unterschrift von Dienstschreiben, Befehlen und Meldungen 241 Aufbewahrung von Dienstakten 242 Soldabzüge 161 Materialverluste 160 Zeitdauer der Mahlzeiten 175 Fassung von Lebensmitteln und Fourage 117 Als Rechnungsführer seines Stabes 126 Mündlicher und schriftlicher Verkehr 236—243 Unterschrift von Dienstschreiben, Befehlen und Meldungen 241 Als Rechnungsführer seines Stabes 160 Quertiermeister: Fassung von Lebensmitteln und Fourage 117 Als Rechnungsführer seines Stabes 128 Mündlicher und schriftlicher Verkehr 236—243 Unterschrift von Dienstschreiben, Befehlen und Meldungen 241 Aufbewahrung von Dienstschreiben, Befehlen und Meldungen	Vorschlag zum Fourier	
Fassen und Verteilen der zubereiteten Verpflegung und Futtermittel         115           Der Fourier als nächster Mitarbeiter des Einheits-Kdt.         117           Fassung von Lebensmitteln und Fourage         117           Der Küchenchef und die Küchengehilfen sind dem Fourier unterstellt         117           Der Fourier verwaltet die Kassen         117           Depotgelder         117           Postdienst         117, 184—189           Der Fourier als Quartiermacher         117           Der Fouriergehilfe als Mitarbeiter des Fouriers         118           Fouriergehilfe mit voller Verantwortung         118           Die Verantwortung für den Haushalt trägt der Rechnungsführer         171           Verpflegung der Truppe         164, 167, 172           Die Taschennotportion im Feldverhältnis         173           Die Hafernotration         173           Die Hafernotration darf nur auf Befehl verzehrt werden         173           Die Führung sämtlicher Kassen ist Sache des Rechnungsführers         174           Rechnungsführerwechsel         175           Mündlicher und schriftlicher Verkehr         236—243           Unterschrift von Dienstschreiben, Befehlen und Meldungen         241           Aufbewahrung von Lebensmitteln und Fourage         161           Materialverluste         160 </td <td>Fourier und Feldweibel</td> <td>115</td>	Fourier und Feldweibel	115
Der Fourier als nächster Mitarbeiter des Einheits-Kdt.         117           Fassung von Lebensmitteln und Fourage         117           Der Küchenchef und die Küchengehilfen sind dem Fourier unterstellt         117           Der Fourier verwaltet die Kassen         117           Der Fourier selber         117           Depotgelder         117           Postdienst         117, 184—189           Der Fourier als Quartiermacher         117           Der Fouriergehilfe als Mitarbeiter des Fouriers         118           Fouriergehilfe mit voller Verantwortung         118           Die Verantwortung für den Haushalt trägt der Rechnungsführer         171           Verpflegung der Truppe         164, 167, 172           Die Taschennotportion im Feldverhältnis         173           Die Hafernotration         173           Die Taschennotportion darf nur auf Befehl verzehrt werden         173           Erlaubte Kassen         174           Rechnungsführerwechsel         175           Mündlicher und schriftlicher Verkehr         236—243           Unterschrift von Dienstschreiben, Befehlen und Meldungen         241           Aufbewahrung von Dienstakten         243           Todesfälle, Testamente, Totenfeier         254—263           Soldabzüge         160	Notwendige Verbesserungen und Ergänzungen in Kantonnementen	115
Fassung von Lebensmitteln und Fourage         117           Der Küchenchef und die Küchengehilfen sind dem Fourier unterstellt         117           Der Fourier verwaltet die Kassen         117           Depotgelder         117           Postdienst         117, 184—189           Der Fourier als Quartiermacher         117           Der Fouriergehilfe als Mitarbeiter des Fouriers         118           Fouriergehilfe mit voller Verantwortung         118           Die Verantwortung für den Haushalt trägt der Rechnungsführer         171           Verpflegung der Truppe         164, 167, 172           Die Taschennotportion im Feldverhältnis         173           Die Hafernotration         173           Die Taschennotportion darf nur auf Befehl verzehrt werden         173           Erlaubte Kassen         174           Rechnungsführer Kassen ist Sache des Rechnungsführers         174           Rechnungsführerwechsel         175           Mündlicher und schriftlicher Verkehr         236—243           Unterschrift von Dienstschreiben, Befehlen und Meldungen         241           Aufbewahrung von Dienstakten         254—263           Soldabzüge         160           Zeitdauer der Mahlzeiten         163           Quartiermeister:         125	Fassen und Verteilen der zubereiteten Verpflegung und Futtermittel	115
Der Küchenchef und die Küchengehilfen sind dem Fourier unterstellt         117           Der Fourier verwaltet die Kassen         117           Depotgelder         117           Postdienst         117, 184—189           Der Fourier als Quartiermacher         117           Der Fouriergehilfe als Mitarbeiter des Fouriers         118           Fouriergehilfe mit voller Verantwortung         118           Die Verantwortung für den Haushalt trägt der Rechnungsführer         171           Verpflegung der Truppe         164, 167, 172           Die Taschennotportion im Feldverhältnis         173           Die Hafernotration         173           Die Taschennotportion darf nur auf Befehl verzehrt werden         173           Erlaubte Kassen         174           Die Führung sämtlicher Kassen ist Sache des Rechnungsführers         174           Rechnungsführerwechsel         175           Mündlicher und schriftlicher Verkehr         236—243           Unterschrift von Dienstschreiben, Befehlen und Meldungen         241           Aufbewahrung von Dienstakten         254—263           Soldabzüge         161           Materialverluste         160           Zeitdauer der Mahlzeiten         163           Quertiermeister:         125           Fassun	Der Fourier als nächster Mitarbeiter des Einheits-Kdt.	117
Der Küchenchef und die Küchengehilfen sind dem Fourier unterstellt         117           Der Fourier verwaltet die Kassen         117           Depotgelder         117           Postdienst         117, 184—189           Der Fourier als Quartiermacher         117           Der Fouriergehilfe als Mitarbeiter des Fouriers         118           Fouriergehilfe mit voller Verantwortung         118           Die Verantwortung für den Haushalt trägt der Rechnungsführer         171           Verpflegung der Truppe         164, 167, 172           Die Taschennotportion im Feldverhältnis         173           Die Hafernotration         173           Die Taschennotportion darf nur auf Befehl verzehrt werden         173           Erlaubte Kassen         174           Die Führung sämtlicher Kassen ist Sache des Rechnungsführers         174           Rechnungsführerwechsel         175           Mündlicher und schriftlicher Verkehr         236—243           Unterschrift von Dienstschreiben, Befehlen und Meldungen         241           Aufbewahrung von Dienstakten         254—263           Soldabzüge         161           Materialverluste         160           Zeitdauer der Mahlzeiten         163           Quartiermeister:         125           Fassun	Fassung von Lebensmitteln und Fourage	117
Depotgelder         117           Postdienst         117, 184—189           Der Fourier als Quartiermacher         117           Der Fouriergehilfe als Mitarbeiter des Fouriers         118           Fouriergehilfe mit voller Verantwortung         118           Die Verantwortung für den Haushalt trägt der Rechnungsführer         171           Verpflegung der Truppe         164, 167, 172           Die Taschennotportion im Feldverhältnis         173           Die Hafernotration         173           Die Taschennotportion darf nur auf Befehl verzehrt werden         173           Erlaubte Kassen         174           Die Führung sämtlicher Kassen ist Sache des Rechnungsführers         174           Rechnungsführerwechsel         175           Mündlicher und schriftlicher Verkehr         236—243           Unterschrift von Dienstschreiben, Befehlen und Meldungen         241           Aufbewahrung von Dienstakten         254—263           Soldabzüge         161           Materialverluste         160           Zeitdauer der Mahlzeiten         163           Quartiermeister:         163           Fassung von Lebensmitteln und Fourage         117           Als Rechnungsführer seines Stabes         125           Mündlicher und schriftlicher Verke		117
Postdienst         117, 184—189           Der Fourier als Quartiermacher         117           Der Fouriergehilfe als Mitarbeiter des Fouriers         118           Fouriergehilfe mit voller Verantwortung         118           Die Verantwortung für den Haushalt trägt der Rechnungsführer         171           Verpflegung der Truppe         164, 167, 172           Die Taschennotportion im Feldverhältnis         173           Die Hafernotration         173           Die Taschennotportion darf nur auf Befehl verzehrt werden         173           Erlaubte Kassen         174           Die Führung sämtlicher Kassen ist Sache des Rechnungsführers         174           Rechnungsführerwechsel         175           Mündlicher und schriftlicher Verkehr         236—243           Unterschrift von Dienstschreiben, Befehlen und Meldungen         241           Aufbewahrung von Dienstakten         243           Todesfälle, Testamente, Totenfeier         254—263           Soldabzüge         161           Materialverluste         160           Zeitdauer der Mahlzeiten         163           Quartiermeister:         125           Fassung von Lebensmitteln und Fourage         117           Als Rechnungsführer seines Stabes         125           Mündlicher		117
Postdienst         117, 184—189           Der Fourier als Quartiermacher         117           Der Fouriergehilfe als Mitarbeiter des Fouriers         118           Fouriergehilfe mit voller Verantwortung         118           Die Verantwortung für den Haushalt trägt der Rechnungsführer         171           Verpflegung der Truppe         164, 167, 172           Die Taschennotportion im Feldverhältnis         173           Die Hafernotration         173           Die Taschennotportion darf nur auf Befehl verzehrt werden         173           Erlaubte Kassen         174           Die Führung sämtlicher Kassen ist Sache des Rechnungsführers         174           Rechnungsführerwechsel         175           Mündlicher und schriftlicher Verkehr         236—243           Unterschrift von Dienstschreiben, Befehlen und Meldungen         241           Aufbewahrung von Dienstakten         243           Todesfälle, Testamente, Totenfeier         254—263           Soldabzüge         161           Materialverluste         160           Zeitdauer der Mahlzeiten         163           Quartiermeister:         117           Fassung von Lebensmitteln und Fourage         117           Als Rechnungsführer seines Stabes         125           Mündlicher		117
Der Fouriergehilfe als Mitarbeiter des Fouriers         118           Fouriergehilfe mit voller Verantwortung         118           Die Verantwortung für den Haushalt trägt der Rechnungsführer         171           Verpflegung der Truppe         164, 167, 172           Die Taschennotportion im Feldverhältnis         173           Die Hafernotration         173           Die Taschennotportion darf nur auf Befehl verzehrt werden         173           Erlaubte Kassen         174           Die Führung sämtlicher Kassen ist Sache des Rechnungsführers         174           Rechnungsführerwechsel         175           Mündlicher und schriftlicher Verkehr         236–243           Unterschrift von Dienstschreiben, Befehlen und Meldungen         241           Aufbewahrung von Dienstakten         254–263           Soldabzüge         161           Materialverluste         160           Zeitdauer der Mahlzeiten         163           Quartiermeister:         175           Fassung von Lebensmitteln und Fourage         117           Als Rechnungsführer seines Stabes         125           Mündlicher und schriftlicher Verkehr         236–243           Unterschrift von Dienstschreiben, Befehlen und Meldungen         241           Aufbewahrung von Dienstakten         241		117, 184—189
Der Fouriergehilfe als Mitarbeiter des Fouriers         118           Fouriergehilfe mit voller Verantwortung         118           Die Verantwortung für den Haushalt trägt der Rechnungsführer         171           Verpflegung der Truppe         164, 167, 172           Die Taschennotportion im Feldverhältnis         173           Die Hafernotration         173           Die Taschennotportion darf nur auf Befehl verzehrt werden         173           Erlaubte Kassen         174           Die Führung sämtlicher Kassen ist Sache des Rechnungsführers         174           Rechnungsführerwechsel         175           Mündlicher und schriftlicher Verkehr         236—243           Unterschrift von Dienstschreiben, Befehlen und Meldungen         241           Aufbewahrung von Dienstakten         254—263           Soldabzüge         161           Materialverluste         160           Zeitdauer der Mahlzeiten         163           Quartiermeister:         117           Als Rechnungsführer seines Stabes         125           Mündlicher und schriftlicher Verkehr         236—243           Unterschrift von Dienstschreiben, Befehlen und Meldungen         241           Aufbewahrung von Dienstakten         241	Der Fourier als Quartiermacher	117
Fouriergehilfe mit voller Verantwortung         118           Die Verantwortung für den Haushalt trägt der Rechnungsführer         171           Verpflegung der Truppe         164, 167, 172           Die Taschennotportion im Feldverhältnis         173           Die Hafernotration         173           Die Taschennotportion darf nur auf Befehl verzehrt werden         173           Erlaubte Kassen         174           Die Führung sämtlicher Kassen ist Sache des Rechnungsführers         174           Rechnungsführerwechsel         175           Mündlicher und schriftlicher Verkehr         236—243           Unterschrift von Dienstschreiben, Befehlen und Meldungen         241           Aufbewahrung von Dienstakten         243           Todesfälle, Testamente, Totenfeier         254—263           Soldabzüge         161           Materialverluste         160           Zeitdauer der Mahlzeiten         163           Quartiermeister:         15           Fassung von Lebensmitteln und Fourage         117           Als Rechnungsführer seines Stabes         125           Mündlicher und schriftlicher Verkehr         236—243           Unterschrift von Dienstschreiben, Befehlen und Meldungen         241           Aufbewahrung von Dienstakten         241 <td></td> <td>118</td>		118
Die Verantwortung für den Haushalt trägt der Rechnungsführer         171           Verpflegung der Truppe         164, 167, 172           Die Taschennotportion im Feldverhältnis         173           Die Hafernotration         173           Die Taschennotportion darf nur auf Befehl verzehrt werden         173           Erlaubte Kassen         174           Die Führung sämtlicher Kassen ist Sache des Rechnungsführers         174           Rechnungsführerwechsel         175           Mündlicher und schriftlicher Verkehr         236—243           Unterschrift von Dienstschreiben, Befehlen und Meldungen         241           Aufbewahrung von Dienstakten         243           Todesfälle, Testamente, Totenfeier         254—263           Soldabzüge         161           Materialverluste         160           Zeitdauer der Mahlzeiten         163           Quartiermeister:         117           Als Rechnungsführer seines Stabes         125           Mündlicher und schriftlicher Verkehr         236—243           Unterschrift von Dienstschreiben, Befehlen und Meldungen         241           Aufbewahrung von Dienstschreiben, Befehlen und Meldungen         241		118
Verpflegung der Truppe164, 167, 172Die Taschennotportion im Feldverhältnis173Die Hafernotration173Die Taschennotportion darf nur auf Befehl verzehrt werden173Erlaubte Kassen174Die Führung sämtlicher Kassen ist Sache des Rechnungsführers174Rechnungsführerwechsel175Mündlicher und schriftlicher Verkehr236—243Unterschrift von Dienstschreiben, Befehlen und Meldungen241Aufbewahrung von Dienstakten254—263Soldabzüge161Materialverluste160Zeitdauer der Mahlzeiten163Quartiermeister:Fassung von Lebensmitteln und Fourage117Als Rechnungsführer seines Stabes125Mündlicher und schriftlicher Verkehr236—243Unterschrift von Dienstschreiben, Befehlen und Meldungen241Aufbewahrung von Dienstakten241		171
Die Taschennotportion im Feldverhältnis         173           Die Hafernotration         173           Die Taschennotportion darf nur auf Befehl verzehrt werden         173           Erlaubte Kassen         174           Die Führung sämtlicher Kassen ist Sache des Rechnungsführers         174           Rechnungsführerwechsel         175           Mündlicher und schriftlicher Verkehr         236—243           Unterschrift von Dienstschreiben, Befehlen und Meldungen         241           Aufbewahrung von Dienstakten         243           Todesfälle, Testamente, Totenfeier         254—263           Soldabzüge         161           Materialverluste         160           Zeitdauer der Mahlzeiten         163           Quartiermeister:         117           Als Rechnungsführer seines Stabes         125           Mündlicher und schriftlicher Verkehr         236—243           Unterschrift von Dienstschreiben, Befehlen und Meldungen         241           Aufbewahrung von Dienstakten         241		164, 167, 172
Die Hafernotration173Die Taschennotportion darf nur auf Befehl verzehrt werden173Erlaubte Kassen174Die Führung sämtlicher Kassen ist Sache des Rechnungsführers174Rechnungsführerwechsel175Mündlicher und schriftlicher Verkehr236—243Unterschrift von Dienstschreiben, Befehlen und Meldungen241Aufbewahrung von Dienstakten243Todesfälle, Testamente, Totenfeier254—263Soldabzüge161Materialverluste160Zeitdauer der Mahlzeiten163Quartiermeister:Fassung von Lebensmitteln und Fourage117Als Rechnungsführer seines Stabes125Mündlicher und schriftlicher Verkehr236—243Unterschrift von Dienstschreiben, Befehlen und Meldungen241Aufbewahrung von Dienstakten243		173
Die Taschennotportion darf nur auf Befehl verzehrt werden173Erlaubte Kassen174Die Führung sämtlicher Kassen ist Sache des Rechnungsführers174Rechnungsführerwechsel175Mündlicher und schriftlicher Verkehr236—243Unterschrift von Dienstschreiben, Befehlen und Meldungen241Aufbewahrung von Dienstakten243Todesfälle, Testamente, Totenfeier254—263Soldabzüge161Materialverluste160Zeitdauer der Mahlzeiten163Quartiermeister:Fassung von Lebensmitteln und Fourage117Als Rechnungsführer seines Stabes125Mündlicher und schriftlicher Verkehr236—243Unterschrift von Dienstschreiben, Befehlen und Meldungen241Aufbewahrung von Dienstakten243	The state of the s	173
Erlaubte Kassen174Die Führung sämtlicher Kassen ist Sache des Rechnungsführers174Rechnungsführerwechsel175Mündlicher und schriftlicher Verkehr236—243Unterschrift von Dienstschreiben, Befehlen und Meldungen241Aufbewahrung von Dienstakten243Todesfälle, Testamente, Totenfeier254—263Soldabzüge161Materialverluste160Zeitdauer der Mahlzeiten163Quartiermeister:Fassung von Lebensmitteln und Fourage117Als Rechnungsführer seines Stabes125Mündlicher und schriftlicher Verkehr236—243Unterschrift von Dienstschreiben, Befehlen und Meldungen241Aufbewahrung von Dienstakten243		173
Die Führung sämtlicher Kassen ist Sache des Rechnungsführers174Rechnungsführerwechsel175Mündlicher und schriftlicher Verkehr236—243Unterschrift von Dienstschreiben, Befehlen und Meldungen241Aufbewahrung von Dienstakten243Todesfälle, Testamente, Totenfeier254—263Soldabzüge161Materialverluste160Zeitdauer der Mahlzeiten163Quartiermeister:Fassung von Lebensmitteln und Fourage117Als Rechnungsführer seines Stabes125Mündlicher und schriftlicher Verkehr236—243Unterschrift von Dienstschreiben, Befehlen und Meldungen241Aufbewahrung von Dienstakten243		174
Rechnungsführerwechsel       175         Mündlicher und schriftlicher Verkehr       236—243         Unterschrift von Dienstschreiben, Befehlen und Meldungen       241         Aufbewahrung von Dienstakten       243         Todesfälle, Testamente, Totenfeier       254—263         Soldabzüge       161         Materialverluste       160         Zeitdauer der Mahlzeiten       163         Quartiermeister:         Fassung von Lebensmitteln und Fourage       117         Als Rechnungsführer seines Stabes       125         Mündlicher und schriftlicher Verkehr       236—243         Unterschrift von Dienstschreiben, Befehlen und Meldungen       241         Aufbewahrung von Dienstakten       243		174
Mündlicher und schriftlicher Verkehr236—243Unterschrift von Dienstschreiben, Befehlen und Meldungen241Aufbewahrung von Dienstakten243Todesfälle, Testamente, Totenfeier254—263Soldabzüge161Materialverluste160Zeitdauer der Mahlzeiten163Quartiermeister:Fassung von Lebensmitteln und Fourage117Als Rechnungsführer seines Stabes125Mündlicher und schriftlicher Verkehr236—243Unterschrift von Dienstschreiben, Befehlen und Meldungen241Aufbewahrung von Dienstakten243		. 175
Unterschrift von Dienstschreiben, Befehlen und Meldungen241Aufbewahrung von Dienstakten243Todesfälle, Testamente, Totenfeier254–263Soldabzüge161Materialverluste160Zeitdauer der Mahlzeiten163Quartiermeister:Fassung von Lebensmitteln und Fourage117Als Rechnungsführer seines Stabes125Mündlicher und schriftlicher Verkehr236–243Unterschrift von Dienstschreiben, Befehlen und Meldungen241Aufbewahrung von Dienstakten243		236—243
Aufbewahrung von Dienstakten243Todesfälle, Testamente, Totenfeier254–263Soldabzüge161Materialverluste160Zeitdauer der Mahlzeiten163Quartiermeister:Fassung von Lebensmitteln und Fourage117Als Rechnungsführer seines Stabes125Mündlicher und schriftlicher Verkehr236–243Unterschrift von Dienstschreiben, Befehlen und Meldungen241Aufbewahrung von Dienstakten243		241
Todesfälle, Testamente, Totenfeier 254—263 Soldabzüge 161 Materialverluste 160 Zeitdauer der Mahlzeiten 163  Quartiermeister: Fassung von Lebensmitteln und Fourage 117 Als Rechnungsführer seines Stabes 125 Mündlicher und schriftlicher Verkehr 236—243 Unterschrift von Dienstschreiben, Befehlen und Meldungen 241 Aufbewahrung von Dienstakten 243	**************************************	243
Soldabzüge 161 Materialverluste 160 Zeitdauer der Mahlzeiten 163  Quartiermeister: Fassung von Lebensmitteln und Fourage 117 Als Rechnungsführer seines Stabes 125 Mündlicher und schriftlicher Verkehr 236—243 Unterschrift von Dienstschreiben, Befehlen und Meldungen 241 Aufbewahrung von Dienstakten 243		254—263
Materialverluste160Zeitdauer der Mahlzeiten163Quartiermeister:Fassung von Lebensmitteln und Fourage117Als Rechnungsführer seines Stabes125Mündlicher und schriftlicher Verkehr236—243Unterschrift von Dienstschreiben, Befehlen und Meldungen241Aufbewahrung von Dienstakten243		161
Zeitdauer der Mahlzeiten163Quartiermeister:Fassung von Lebensmitteln und Fourage117Als Rechnungsführer seines Stabes125Mündlicher und schriftlicher Verkehr236—243Unterschrift von Dienstschreiben, Befehlen und Meldungen241Aufbewahrung von Dienstakten243		160
Fassung von Lebensmitteln und Fourage 117 Als Rechnungsführer seines Stabes 125 Mündlicher und schriftlicher Verkehr 236—243 Unterschrift von Dienstschreiben, Befehlen und Meldungen 241 Aufbewahrung von Dienstakten 243		163
Fassung von Lebensmitteln und Fourage 117 Als Rechnungsführer seines Stabes 125 Mündlicher und schriftlicher Verkehr 236—243 Unterschrift von Dienstschreiben, Befehlen und Meldungen 241 Aufbewahrung von Dienstakten 243	Quartiermeister:	
Als Rechnungsführer seines Stabes 125 Mündlicher und schriftlicher Verkehr 236—243 Unterschrift von Dienstschreiben, Befehlen und Meldungen 241 Aufbewahrung von Dienstakten 243		117
Mündlicher und schriftlicher Verkehr Unterschrift von Dienstschreiben, Befehlen und Meldungen Aufbewahrung von Dienstakten  236—243 241 243		
Unterschrift von Dienstschreiben, Befehlen und Meldungen Aufbewahrung von Dienstakten 241		
Aufbewahrung von Dienstakten 243		
	Todesfälle, Testamente, Totenfeier	

	Ziff. des DR:
Soldabzüge	161
Materialverluste	160
Zeitdauer der Mahlzeiten	163
Kriegskommissäre und Kommissariatsoffiziere:	
Verantwortliche Fachbearbeiter für das Verpflegungs- und Rechnungswesen	125
KK als verantwortlicher Rechnungsführer des Stabes	125
Mündlicher und schriftlicher Verkehr	236—243
Unterschrift von Dienstschreiben, Befehlen und Meldungen	241
Aufbewahrung von Dienstakten	243
Todesfälle, Testamente, Totenfeier	254—263
Diese Zusammenstellung wurde uns vom Kdt der Fourierschulen Oberst Fe	d Réquelin zur Ver-

Diese Zusammenstellung wurde uns vom Kdt. der Fourierschulen, Oberst Ed. Béguelin, zur Verfügung gestellt.

### Mitteilungen des Eidg. Oberkriegskommissariats

### Agenturmeldung

Ag. Der Bundesrat hat zwei Beschlüsse über die Verwaltung der Armee und über die militärischen Entschädigungen gefaßt. Mit dem Beschluß über die Abänderung des Bundesratsbeschlusses über die Verwaltung der Schweizerischen Armee wird den Erfahrungen Rechnung getragen, die seit dem I. Januar 1950 mit dem Verwaltungsreglement gemacht worden sind. Der Bundesratsbeschluß enthält eine Reihe administrativer und rechnungstechnischer Aenderungen; neu umschrieben wurde namentlich die Zusammensetzung und der Verbrauch der Notportion, während für die Uebernahme von Reparaturkosten durch den Bund bei Unfallschäden nicht eingeschätzter Motorfahrzeuge infolge bewilligter dienstlicher Verwendung eine neue Regelung getroffen wurde. Neu geschaffen wurde die Möglichkeit, im Kriegsmobilmachungsfall die Motorfahrzeugführer anläßlich der Stellung ihres Motorfahrzeuges zu dringlichen militärischen Verrichtungen, insbesondere zur persönlichen Führung ihres Fahrzeuges heranzuziehen.

Mit dem Bundesratsbeschluß über die Abänderung des Bundesratsbeschlusses über die militärischen Entschädigungen wird an Stelle des bisher fest vorgeschriebenen Zuschlags auf dem Gemüseportionskredit dem Oberkriegskommissariat die Möglichkeit gegeben, inskünftig diesen Zuschlag in der gemüsearmen Zeit je nach den Verhältnissen festzusetzen. Gleichzeitig wird bestimmt, daß jene Gemeinde, die für Truppenunterkünfte Feldbetten zur Verfügung stellen, hierfür eine Vergütung von 15 Rappen pro Mann und Nacht erhalten sollen.

(Die Zusammenfassung der abgeänderten Artikel des VR lag bei der Drucklegung noch nicht vor. Wir werden in einer der nächsten Nummern darauf zurückkommen. Rechnungführer, die in den Monaten Januar und Februar 1955 Dienst leisten, erhalten die Verfügungen mit dem Vorschußmandat bzw. durch ihren fachtechnischen Vorgesetzten.)

### Gemüseportionskredit

Der Zuschlag zum ordentlichen Gemüseportionskredit nach Ziffer 12 Absatz 2 Anhang VR wird auf 8 Rappen festgesetzt, gültig für die Monate Januar und Februar 1955.

### Richtpreise

## für die Beschaffung von Lebensmitteln und Fourage außerhalb der Waffenplätze, gültig für die Monate Januar und Februar 1955

Brot:

2—3 Rp. per kg Ruchbrot unter dem ortsüblichen Detailverkaufspreis, je nach Dauer

und Umfang der Lieferung.

Die Preisermäßigung von 2 bis 3 Rappen per kg Ruchbrot gilt auch bei Lieferung von Brot an mobilisierende und demobilisierende Truppen auf den Waffenplätzen durch Lieferanten, die für Lieferung bei K. Mob. vorgesehen, aber nicht Waffenplatz-

lieferanten sind.

Fleisch:

bis Fr. 3.75 per kg frisches Fleisch von inländischen Kühen der Kategorie II C (höch-

stens 20% Knochen).